



Strengberger Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt | Ausgabe 08/2017 | 10.08.2017
Zugestellt durch Österreichische Post

Ärztendienstplan Sonn- und Feiertage

15. Aug.

Dr. Heschl
Oed, 07478/445

19. und 20. Aug.

Dr. Steininger
Wallsee, 07433/2333

26. und 27. Aug.

Dr. Zehetgruber
Aschbach, 07476/77501

02. und 03. Sep.

Dr. Lahnsteiner
Strengberg, 07432/2220

09. und 10. Sep.

Dr. Schmutzer
Aschbach, 07476/77475

16. und 17. Sep.

Dr. Lahnsteiner
Strengberg, 07432/2220

23. und 24. Sep.

Dr. Heschl
Oed, 07478/445

Ärztendienstleistungen können auch bei der NÖ Ärztekammer Tel. 01/53751 oder im Internet unter www.arzt-noe.at abgefragt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

31. August 2017

Auflage Wählerverzeichnis Nationalratswahl 2017

Am 15. Oktober 2017 findet die Nationalratswahl 2017 statt. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (z. B. bei gerichtlicher Verurteilung). Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Nationalratswahl jedoch nur dann ausüben, wenn sie zusätzlich im Wählerverzeichnis (Wählerevidenz der Hauptwohnsitzgemeinde) eingetragen sind. Zur Überprüfung, ob man im Wählerverzeichnis auch tatsächlich eingetragen ist, besteht im Zuge einer öffentlichen Auflage des Wählerverzeichnisses die Möglichkeit, in dieses Einsicht zu nehmen und einen Berichtigungsantrag zu stellen (Streichung oder Eintragung einer Person ins Wählerverzeichnis). Das Wählerverzeichnis für die Nationalratswahl 2017 liegt für jedermann am Gemeindeamt Strengberg täglich (ausgenommen Sonntag) von **Mittwoch, 16. August 2017, bis einschließlich Donnerstag, 24. August 2017** in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr (am Dienstag, 22. August 2017, zusätzlich von 12.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Erneuerung Fassade Amtshaus



Nach Bodenneuverlegung und Fenstertausch im Gemeindeamt wurde nunmehr auch die Fassade des Amtsgebäudes von der Firma Hasl (Strengberg) restauriert und neu eingefärbt. Im vorderen Bereich sind die Arbeiten bereits abgeschlossen, wodurch das Wahrzeichen von Strengberg wieder in neuem Glanz erstrahlt.

Aus dem Gemeinderat

Bei der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2017 wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

Div. Berichte/Prüfungen;

Kassenprüfung Prüfungsausschuss: Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas berichtete dem Gemeinderat über die am 30.05.2017 durchgeführte Kassenprüfung. Dabei wurden Konten und Belege geprüft und für in Ordnung befunden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Gebärungsprüfung NÖ Landesregierung: Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde am 8. Juni 2017 eine unvermutete Gebärungseinschau (Prüfung Finanzen/Haushalt, usw.) vorgenommen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde vom Land NÖ in einem Brief zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vollinhaltlich verlesen.

Prüfung Sozialversicherungsträger: Seitens der Sozialversicherungsträger (BVA und NÖ Gebietskrankenkasse) wurde am 13. Juli 2017 eine Prüfung am Gemeindeamt durchgeführt. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Benützung von Gemeindestraßen durch Idw. Fahrzeuge;

Die Benützung von öffentlichen Straßen durch bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdröschler, Vollernter etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht bedarf einer vorherigen Bewilligung durch den Landeshauptmann (sogenannte Eingeschränkte Zulassung gem. § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967). In den jeweiligen Bewilligungsbescheiden war bisher eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen (wie z.B. Gemeindestraßen) befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen die Gemeinde) eingeholt werden muss. Zur Reduzierung des Aufwandes für die Bewilligungswerber (und da derartige Zustimmungen in den seltensten Fällen von den Antragsstellern bei den Gemeinden eingeholt worden sind) wurde nun vom Land NÖ den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, mittels einer pauschalen Zustimmungserklärung allen zukünftigen Antragsstellern gleichzeitig mit der Bewilligung durch den Landeshauptmann auch die Erlaubnis für die Benützung der Gemeindestraßen zu erteilen (eine Prüfung des Antrages erfolgt durch das Land NÖ). Eine derartige Pauschalzustimmungserklärung wurde vom Gemeinderat angenommen und beschlossen.

Erweiterung Straßen-, Kabel-, Wasser- und Kanalnetz Wohnprojekt „Sun Seit'n - Auftragsvergaben;

Im Bereich Grub bei den Furtlehner-Gründen entsteht - wie bereits in den letzten Ausgaben der Strengberger Nachrichten berichtet - in den nächsten Monaten eine neue Wohnsiedlung (Projekt „Sun Seit'n“ des Architekten Jordan, noch im August soll mit dem Bau der ersten Bauwerke begonnen werden). Zur Errichtung der Erschließungsstraße sowie des Kabelbaus (z. B. Leitungen Straßenbeleuchtung), zur Versorgung der Siedlung mit Trinkwasser und zur Bereitstellung von Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen (die bestehenden

Kanalleitungen sollen in die neu geplante Gemeindestraße umgelegt werden) wurden von der Kanzlei IKW (Amstetten) im Auftrag der Marktgemeinde Strengberg Ausschreibungen für diese Erweiterungsarbeiten durchgeführt. Nach Durchsicht und Bewertung aller eingebrachten Angebote sowie anschließender Preisnachverhandlungen wurde von der Firma IKW jeweils für alle vier Aufträge (Straße, Kabelbau, Wasser, Kanal) die Firma Schweighofer Karl GmbH (St. Georgen) als Billigstbieter ausgemacht. Der Gemeinderat schloss sich der Auftragsvergabeempfehlung der Firma IKW an und beauftragte jeweils die Firma Schweighofer mit den entsprechenden Bauaufträgen gemäß nachstehender Angebotssummen:

Arbeiten	Summe Netto	+ 20 % MwSt.	Summe Brutto
Straße	€ 35.334,40	€ 7.066,88	€ 42.401,28
Kabelbau	€ 10.438,18	€ 2.087,63	€ 12.525,81
Wasser	€ 29.096,84	€ 5.819,36	€ 34.916,20
Kanal	€ 80.870,26	€ 16.174,05	€ 97.044,31
GESAMT	€ 155.739,68	€ 31.147,92	€ 186.887,60



Die geplante Siedlung in Grub. Weitere Infos: Firma Süß Real Immobilien - St. Valentin (Traudlinde Kreamsner, Tel. 0650 8809668).

Errichtung 4. Kindergarten-Gruppe – Auftragsvergaben;

Für den geplanten Einbau einer 4. Kindergarten-Gruppe im ehemaligen Hallenbad (die Abbrucharbeiten des Hallenbades wurden bereits ausgeführt) wurde vom Architekturbüro Duracak eine Ausschreibung durchgeführt. Dabei konnten nach Ende der Angebotslegungsfrist nachstehende Firmen als Bestbieter für die jeweiligen Arbeiten festgestellt werden, welche auch gleichzeitig vom Gemeinderat per Beschluss mit den entsprechenden Arbeiten betraut wurden (für die Bodenleger- und Tischlerarbeiten wurde jeweils nur ein Angebot abgegeben, weshalb die Angebotsfrist verlängert worden ist):

Arbeiten	Zuschlag an	Summe Netto
Baumeisterarbeiten	Fa. Pabst, Aschbach	€ 45.632,04
Zimmermeisterarbeiten	Fa. Michlmayer, Strengberg	€ 10.185,00
Trockenbau	Fa. Stemp, Engerwitzdorf	€ 18.189,87
Fenster u. Portale	Fa. Fenastra, Josko Wels	€ 18.213,44
Fliesenleger	Fa. Fa. Fuchsberger, Mauer	€ 6.039,45
Maler	Fa. Hasl, Strengberg	€ 3.916,66
HKLS	Fa. Wolfslehner, Strengberg	€ 33.893,52
Elektro	Fa. Pfaffeneder, Neuhofen	€ 49.003,21
GESAMT		€ 185.073,19

Bestimmung Sicherheitsgemeinderat;

Für das Projekt „Gemeinsam sicher“ (fördert und koordiniert den Sicherheitsdialog zwischen Bürgern/Gemeinden/Polizei) konnte in der GR-Sitzung kein Sicherheitsgemeinderat gefunden werden, weshalb nun Bgm. Dietl diese Funktion vorübergehend übernimmt (weitere Infos zum Projekt auf Seite 9 bzw. im Internet auf www.gemeinsamsicher.at).



Aus dem Bauamt

Bautermine:



Am 28.09.2017 steht der Gemeinde ein Bausachverständiger des Gebietsbauamtes für „Bauverhandlungen“ bzw. Bauberatungen zur Verfügung. Um an diesem Tag berücksichtigt zu werden, sind die erforderlichen Unterlagen bis spätestens 11.09.2017 am

Gemeindeamt vorzulegen. Der übernächste Termin findet am 25.10.2017 (Unterlagenabgabe bis 09.10.2017) statt.

Infos zur Änderung der NÖ Bauordnung:

Die am 18. Mai 2017 vom NÖ Landtag beschlossene 5. Novelle der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO) ist seit einigen Wochen rechtskräftig und die damit verbundenen Änderungen sind nun bei neu eingereichten Bauvorhaben anzuwenden. So gibt es zum Beispiel ab sofort keine Bauverhandlungen mehr im Beisein der Nachbarn (es wird lediglich zu Lokalaugenschein-Verhandlungen mit Bauwerbern, Baubehörde, Planverfasser/Bauführer und Bausachverständigen an Ort und Stelle kommen). Wenn nunmehr ein neues, bewilligungspflichtiges Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht wird, werden die Nachbarn und Verfahrensparteien gemäß § 21 NÖ BO durch die Baubehörde mittels Schreiben davon informiert (mit Ausnahme bei „geringfügigen Bauvorhaben“). Diese können dann am Gemeindeamt in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten während der Parteienverkehrszeiten Einsicht nehmen und eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich binnen 2 Wochen einbringen. Der Bescheid, mit dem über den Antrag des Bauwerbers anschließend entschieden wird, wird dann auch all jenen Parteien und Nachbarn zugestellt, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, unabhängig davon, ob im gegenständlichen Fall eine Parteistellung besteht oder nicht (dies ist dann von der Baubehörde zu prüfen). Sollte also der Nachbar X, bei dem keine Einschränkung seiner Nachbarrechte durch das Bauvorhaben zu erwarten ist, schriftlich Einwendungen erheben, wird ihm der Bescheid zwar zugestellt, jedoch ist die Baubehörde nicht gezwungen, auf die Einwendungen des Nachbarn einzugehen bzw. diese zu berücksichtigen (wenn er Partei wäre, müsste die Baubehörde das schon).

Änderungen ergeben sich auch bei der Einteilung von Bauvorhaben. So gibt es Verschiebungen von Bauvorhaben zwischen den bestehenden Einteilungskategorien (1. bewilligungspflichtige, 2. anzeigepflichtige, 3. meldepflichtige und 4. bewilligungs-, anzeige-, und meldefreie Vorhaben; eine genaue Darstellung finden Sie in den §§ 14, 15, 16 und 17 NÖ BO). Zum Beispiel ist nunmehr die Errichtung eines Carports (< 50 m², nur eine Wand) oder die Errichtung einer Einfriedungsmauer wieder bewilligungspflichtig (davor waren diese Bauvorhaben anzeigepflichtig). Die Errichtung von Photovoltaikanlage bzw. deren Anbringung an Bauwerken wiederum ist von der Anzeigepflichtig in die Meldepflicht verschoben worden. Die Zuordnung eines Bauvorhabens in die entsprechende Einteilungskategorie ist insofern von Bedeutung, als

davon Umfang und Qualität der Einreichunterlagen, zu bezahlende Verfahrenskosten, Einwendungsmöglichkeiten durch Nachbarn und die Dauer des Verfahrens bestimmt werden. Die Herstellung von Schwimmbecken (Pools) ist weiterhin bis zu einem Fassungsvermögen von max. 50 m³ (z. B. 8 x 4 x 1,5 Meter) bewilligungs-, anzeige-, und meldefrei (Achtung: Die Herstellung von Schwimmbeckenabdeckungen mit einer Höhe von über 1,50 Meter ist bewilligungspflichtig).

Zu beachten: Die immer wieder vorgenommen Änderungen der NÖ Bauordnung durch den NÖ Landtag (Bauordnung ist Sache der Bundesländer, die Gemeinde/Baubehörde hat keinen Einfluss auf die Gesetzgebung und vollzieht lediglich die vom NÖ Landtag vorgegebenen und von Verwaltungsgerichten präzisierten Bestimmungen im Baurecht) führen in Einzelfällen mitunter dazu, dass Bauvorhaben, die noch vor einigen Jahren beim Nachbarn problemlos bewilligt werden konnten, nunmehr nicht mehr in der gleichen Form bewilligt werden können (natürlich kann es auch umgekehrt sein, z. B. gibt es nunmehr wieder die Möglichkeit, Anschüttungen im Bauland im seitlichen und hinteren Bauwich zu genehmigen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden).

Altstoffsammelzentrum Strengberg

Das ASZ Strengberg (bei der Kläranlage in Plappach) steht für Entsorgungen (ausschließlich) **jeden Dienstag von 07–09 Uhr und 16–18 Uhr** zur Verfügung. Vor dem ASZ Strengberg können Grün- und Strauchschnitte entsorgt werden. Die dafür vorgesehenen Plätze sind gekennzeichnet.

Zusteller Essen auf Rädern

ESSEN
AUF RÄDERN



Zur Aufrechterhaltung der Aktion „Essen auf Rädern“ ist die Marktgemeinde Strengberg auf der Suche nach neuen, zusätzlichen Zustellern. „Essen auf Rädern“ versorgt ältere, kranke oder pflegebedürftige Personen, die nicht in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, täglich mit einer Mittags-Mahlzeit. Interessierte melden sich bitte am Gemeindeamt Strengberg (Tel.: 07432/2214).

Ende Jagdpachtauszahlung 2017

Die Frist zur Auszahlung der Jagdpacht 2017 für die Jagdgebiete Strengberg und Au ist mit Anfang August 2017 abgelaufen. Anteile können somit am Gemeindeamt Strengberg nicht mehr ausbezahlt werden.

Erinnerung Zahlung Hundeabgabe

Letztmalige Erinnerung: Die Hundeabgabe für das Jahr 2017 ist bis spätestens 31.08.2017 einzuzahlen (für die danach zu verschickenden Mahnungen werden an die säumigen Hundehalter Säumniszuschläge und Mahngelühren in Rechnung gestellt). Die



© www.ClipartFree.de



Hundeabgabe ist grundsätzlich bis spätestens am 15. Februar des jeweiligen Jahres einzubezahlen. Die Hundeabgabe kann auch auf das Konto der Marktgemeinde Strengberg überwiesen werden (IBAN: AT14 3203 3000 0010 0255). Bei Verwendungszweck ist „Hundeabgabe 2017“ und zur richtigen Zuordnung der Name des Hundehalters anzugeben.

Stellenausschreibung Gemeindeamt

Für die ausgeschriebene Stelle in der Verwaltung am Gemeindeamt Strengberg haben sich bis Fristende 31. Juli 2017 über **10 Personen** beworben. Eine Entscheidung, wer die nachzubesetzende Stelle einnimmt, fällt in den nächsten Wochen/Monaten.

WVA - Ablesung Wasserzähleruhr



Wasserzähleruhr im September ablesen und bis spätestens 18.09.2017 mittels Vorlage oben auf der nächsten Seite der Gemeinde bekanntgeben.

Im September 2017 wird - wie alljährlich - an alle Bezieher von Wasser der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Strengberg eine Mitteilung mit dem Ersuchen um Ablesung und Bekanntgabe des Wasserzähleruhrstandes zur Ermittlung der Wasserbezugsgebühr für den Zeitraum September 2016 bis September 2017 versendet. Um den dafür notwendigen Verwaltungsaufwand bzw. die dafür notwendigen Kosten (Kuverts, Papier, Druck, Briefzustellung) bei über 350 zu verständigenden Liegenschaftseigentümern möglichst niedrig zu halten, werden alle betroffenen Wasserbezieher ersucht, zur Bekanntgabe des Wasserzähleruhrstandes auf der nächsten Seite befindliche Anzeigevorlage zu verwenden und dabei den **ab 01.09.2017** abgelesenen Wasserzählerstand und das genaue Datum der Ablesung einzutragen, diesen zu unterschreiben und anschließend dem Gemeindeamt Strengberg **bis spätestens 18.09.2017** zukommen zu lassen. Möglichkeiten: Abgabe direkt am Gemeindeamt, Übermittlung per Fax (07432/2214-8) oder per E-Mail (stadler@strengberg.gv.at) bzw. Abgabe im Postfach unter der Amtstafel im EG des Gemeindeamtes. Bitte beachten Sie, dass die Ablesung des Zählerstandes **unbedingt im September** erfolgen muss (also nicht schon davor im August). Sollte für die jeweilige Liegenschaft bis spätestens 18.09.2017 keine Meldung eingelangt sein, wird der entsprechende Liegenschaftseigentümer/Hausbewohner wie gewohnt schriftlich über die durchzuführende Zählerablesung verständigt. Bei Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt Strengberg gerne zur Verfügung.

Zusätzlich wird bei ca. 1/5 der Liegenschaften, welche an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, die Wasserzähleruhr, welche im 5-Jahres-Takt gewechselt wird, ausgetauscht. Dazu wird der Gemeindewasserwart

Franz Leitner im September 2017 die jeweiligen Liegenschaften aufsuchen. Es wird ersucht, den Zugang zu den Wasseruhren möglichst **freizuhalten** (z. B. keine Papierstapel vor der Wasseruhr horten), um so einen raschen und unkomplizierten Austausch durchführen zu können.

Turnsaaleinteilung 2017/2018

Ende September 2017 starten bereits wieder die ersten Einheiten im Turnsaal der NMS Strengberg. Wer beabsichtigt, als Gruppe den Turnsaal zu einer bestimmten Uhrzeit für Turn- und Sportübungen zu reservieren, kann dies am Gemeindeamt Strengberg (Tel.: 07432/2214-2) bis **spätestens 8. September 2017** bekanntgeben. Jene Gruppen, die bereits im vorigen Jahr bei der Turnsaaleinteilung berücksichtigt worden sind, brauchen, falls die gewünschten Zeiten und Tage wie im Vorjahr geplant sind, keine Meldung mehr am Gemeindeamt vornehmen und werden telefonisch von der Gemeinde kontaktiert. Sollten keine zusätzlichen Gruppen eine Benützung des Turnsaales begehren und keine Änderungswünsche von Turngruppen des vorigen Jahres einlangen, wird sich die Turnsaaleinteilung 2017/2018 wieder an der Turnsaaleinteilung vom vorigen Jahr orientieren.

Aus dem Kindergarten

Verabschiedung

Mit der bevorstehenden Änderung der 4. Kindergartengruppe von einer provisorischen auf eine dauerhafte Einrichtung ist auch ein Wechsel beim Kindergartenpersonal verbunden (die Kindergartenpädagogen sind beim Land NÖ ange-



Bgm. Dietl verabschiedete und bedankte sich bei Cornelia (Anita fehlte krankheitsbedingt).

gestellt und werden auch von diesem auf die jeweiligen Landeskindergärten ohne Mitwirkung durch die Gemeinde verteilt). Die beiden bisherigen Kindergartenpädagoginnen der 4. Kindergartengruppe Cornelia Illetschko (aus Neustadt) sowie Anita Dallinger (aus Amstetten) wechseln mit September jeweils zu einem anderen Kindergarten. Die 4. KG-Gruppe übernimmt dann die Strengbergerin Verena Veigl (Ottendorf).

Bürgermeister Roland Dietl und die Marktgemeinde Strengberg bedanken sich recht herzlich bei Cornelia und Anita für Ihr nachhaltiges und positives Einwirken auf unsere Strengberger Jugend mit ihrer freundlichen und lebensfrohen Art. Außerdem wird Verena Veigl alles Gute in ihrer neuen Rolle als Kindergärtnerin in ihrem Heimatort gewünscht.



Vorlage zur Ablesung des Wasserzählerstandes (erst ab September ablesen)



Name:

Liegenschaft:

derzeitiger Zählerstand

Strengberg, am _____

Unterschrift Liegenschaftseigentümer bzw. Vertreter



Westwinkel-Auto

Ab 1. Oktober 2017 steht der Marktgemeinde Strengberg - wie bereits im April 2017 - ein Monat lang ein über die Westwinkel-Gemeinschaft angeschafftes Elektro-Fahrzeug der Marke CITROËN zur Verfügung. Zur Förderung der E-Mobilität in Strengberg und zum Abbau eventuell bestehender Vorbehalte können interessierte Gemeindeglieder dieses Fahrzeug (CITROËN C-Zero, Höchstgeschwindigkeit 130 km/h, Reichweite bis zu 150 km - jedoch stark von Fahrweise und weiteren Faktoren abhängig, in der Praxis eher ca. 70 km -, E-Motor 49 kW bzw. 67 PS, Lithium-Ionen-Batterie - Kapazität 16 kWh) kostenlos probefahren. Zum Tanken steht die E-Tankstelle in der Buchstraße zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Ausleihe des E-Autos:

- Mindestalter 18 Jahre, - B-Führerschein,
- Wohnsitz in Strengberg, - Voranmeldung Gemeindeamt,
- Unterzeichnung Nutzungsvertrag;

kurze Einweisung durch einen Gemeindegänger. Eine Anmeldung ist ab sofort direkt am Gemeindeamt bzw. telefonisch (Tel.: 07432/2214) möglich.



Das kostenlos auszuleihende E-Auto mit Westwinkelvertretern.

NÖ Challenge



Seit 01. Juni 2017 läuft nun bereits die NÖ Challenge, wo jede Minute

Bewegung in der freien Natur auf einer zu installierenden App aufgezeichnet und anschließend auf einem Bewegungskonto der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben wird. Bis 17. September 2017 gibt es noch die Möglichkeiten, Minuten für Strengberg zu sammeln und so **Strengberg zur aktivsten Gemeinde des Bundeslandes zu machen**. Weitere Informationen zur App (Installation) erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. im Internet auf www.noechallenge.at. Die bisherigen Top 5 der teilnehmenden Strengberger (Stand 08.08.2017):

- | | |
|------------------|-------------------------|
| Leimer Margit | 226 Stunden und 33 min. |
| Leimer Johann | 193 Stunden und 32 min. |
| Bardach Isabelle | 156 Stunden und 22 min. |
| Blamauer Franz | 156 Stunden und 12 min. |
| Höfing Renate | 155 Stunden und 52 min. |



Westwinkel-Einkaufsgutscheine sind in Strengberg bei den Banken und am Gemeindeamt erhältlich und können bei Betrieben in Ennsdorf, Ernsthofen, St. Pantaleon-Erla, Strengberg und St. Valentin eingelöst werden.

Abholungen und Ausleihungen sind grundsätzlich MO-DO (8-16 Uhr) möglich. Das Auto darf maximal für einen Tag ausgeliehen werden und ist bis spätestens um 16 Uhr am Abholtag bzw. um 7.30 Uhr am Folgetag der Gemeinde im Beisein eines Gemeindegängers zurückzugeben (Rückgabe im Posthof, bei Rückgabe am Folgetag im vollgetankten Zustand - kann bei jeder durchschnittlichen Haussteckdose aufgetankt werden). Eine Autonutzung am Freitag, Samstag oder Sonntag ist je nach Vereinbarung möglich. Bei Abholung ist der Führerschein vorzuweisen, danach folgt eine



Beginn Schuljahr 2017/2018



Volksschule und Neue Mittelschule (NMS) Strengberg

Schulbeginn jeweils Montag, 4. September 2017

Treffpunkt 7.30 Uhr bei den Schulen. Danach gemeinsamer Abmarsch zur Kirche (Eröffnungsgottesdienst um 8.00 Uhr). Im Anschluss Klasseneinteilung. Ab Dienstag dann Unterrichtsbeginn 7.40 Uhr.

Auch im kommenden Schuljahr wird ab der 1. Schulwoche eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung für Neue Mittelschule und Volksschule angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit, bis 17.00 Uhr unter Aufsicht ihre Hausübungen zu machen und dann ihre Freizeit sinnvoll zu strukturieren. Die Anmeldung (direkt bei Direktorin Maria Papst) gilt verbindlich für ein Schuljahr, die Tage können aber individuell gewählt werden. Kosten im Monat (lt. Vorgabe des Landes NÖ):

- € 34,- (1 bis 2 Tage/wöchentlich)
- € 52,- (3 Tage/wöchentlich)
- € 70,- (4 Tage/wöchentlich)
- € 88,- (5 Tage/wöchentlich)

Die Nachmittagsbetreuung umfasst auch die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zum Preis von € 5,00 einzunehmen (auf freiwilliger Basis), wobei davon pro Essen € 1,50 von der Gemeinde subventioniert werden. Dazu gehen die Kinder in Begleitung mit ihrer Betreuerin abwechselnd ins Gasthaus Pambalk-Blumauer und ins Sporthotel Vösenhuber. Um ein Mittagessen einnehmen zu können, müssen die Eltern am Gemeindeamt Essensmarkerl (Kosten € 3,50, direkt am Gemeindeamt zu zahlen), die dem Kind an den jeweiligen Betreuungstagen mitgegeben und anschließend eingelöst werden, erwerben. Dieses Angebot gilt auch für Schüler, die keine Nachmittagsbetreuung beanspruchen. Gemeindebeitrag (Subvention) zum Mittagessen gilt nur für am Gemeindeamt erworbene Essensmarkerl.

Polytechnischer Lehrgang (St. Peter in der Au)

Schulbeginn Montag, 4. September 2017

Abfahrt 7.10 Uhr bei der NMS Strengberg
Schulbeginn 8.00 Uhr

Schülertransporte

(Gilt für VS und NMS Strengberg, Poly St. Peter): Die Schülertransporte werden mit Schulbeginn wieder von der Firma Kitzberger durchgeführt. Die Marktgemeinde Strengberg ist wie bisher bemüht, die Schülerbeförderung entsprechend den Richtlinien des Familienministeriums durchzuführen. Zu Beginn des Schuljahres ist für alle Schüler, die die Schülerfreifahrt in Anspruch nehmen, ein einmaliger Selbstbehalt in der Höhe

von € 19,60 (Jahresbeitrag) zu entrichten. Zahlscheine werden zu Schulbeginn vom Verkehrsunternehmen Firma Kitzberger ausgegeben.

Bitte **BEACHTEN**:

Wenn Kinder bzw. Erwachsene den Schutzweg überqueren, ist von Fahrzeugen unbedingt **anzuhalten**.



Bei eingeschalteter Warnblinkanlage mit Schülertransporten darf bei Haltestellen an Schüler-Autobussen **nicht** vorbeigefahren werden.

Geben Sie Ihren Kindern durch Einhaltung der Verkehrsvorschriften ein **gutes Beispiel!**

Halteverbot bei den Bushaltestellen! Während der Schulzeiten ist das **Halteverbot** am Schulplatz und der Postbushaltestelle unbedingt zu beachten.

Beginn KG und TBE

Landeskindergarten (KG) und Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) Strengberg

Beginn Montag, 4. September 2017

Die Kinder sollen in der 1. Woche von den Eltern selbst in den Kindergarten bzw. in die Tagesbetreuungseinrichtung gebracht werden. Der Kindergartentransport beginnt ab Montag, dem 11. September 2017.

Zur Anmeldung zum Kindergartentransport werden vom Busunter-



Ab 4. September geht es wieder los im KG und in der TBE.

nehmen Kitzberger zu Beginn Anmeldeformular ausgeteilt, eine Anmeldung zum KG-Transport während des Jahres ist dann nur mehr am Gemeindeamt Strengberg möglich. Abfahrtszeiten des Kindergartenbusses werden ab Donnerstag, 07. September 2017 im Kindergarten angekündigt. Bitte mahnen Sie Ihre Kinder zu Disziplin und Vorsicht beim Transport. Der Kindergartenkindertransport ist eine kostenpflichtige, jedoch nicht kostendeckende Serviceeinrichtung der Gemeinde (Fahrtkostenbeitrag 1. Kind € 35,00 pro Monat, für jedes weitere Kind € 25,00 pro Monat). Für den Transport besteht kein Rechtsanspruch. Insbesondere bei unzumutbaren Fahrverhältnissen besteht auch für das Verkehrsunternehmen keine Beförderungsverpflichtung.

Von 07.00 bis 13.00 Uhr ist der Kindergartenbesuch grundsätzlich kostenlos. Es besteht auch im Kindergarten die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung (weiteres dazu siehe nächste Seite). Ähnlich wie in den Schulen kann dabei eine Mahlzeit eingenommen werden (Kosten € 2,50 pro Mahlzeit).

Hinweis: Ein Spiel- und Beschäftigungsbeitrag in der Höhe von € 14,00 pro Monat wird quartalsweise von der Gemeinde vorgeschrieben.



Nachmittagsbetreuung KG

Aufgrund einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes durch den NÖ Landtag muss nunmehr der Kindergartenhalter (beim NÖ Landeskindergarten Strengberg ist das die Gemeinde Strengberg) für Betreuungszeiten nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50 inkl. USt. pro Monat von den Erziehungsberechtigten einheben (bisherige Regelung: Markenkauf am Gemeindeamt je nach Bedarf, Kosten € 4,50 pro Marke). Vom Gemeinderat wurde entsprechend dieser Gesetzesänderung vor einigen Monaten nachstehendes, zeitlich und sozial gestaffeltes Kostenmodell beschlossen, welches nunmehr mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2017 gilt und angewendet wird:

Ausmaß monatliche Nachmittagsbetreuung	Kosten („normal“)	Kosten (sozialer Härtefall)
bis 25 Std.	€ 50,00	€ 30,00
bis 40 Std.	€ 60,00	€ 40,00
bis 60 Std.	€ 70,00	€ 50,00
ab 60 Std.	€ 80,00	€ 60,00

Als sozialer Härtefall wurden vom Gemeinderat ein maximales Haushaltseinkommen (netto) von € 1.750,00 bei Familien und € 1.450,00 bei Alleinerziehern festgelegt. Die jeweiligen Einkommensnachweise (u. a. Gehalts- bzw. Lohnzettel, ev. Alimente) zur Beurteilung sind von den Erziehungsberechtigten selbstständig zu erbringen. Zusätzlich gelten bei Mehrfamilienfamilien verminderte Tarife. So wird für das zweite und jedes weitere Kind, dass zeitgleich den Kindergarten Strengberg besucht, eine Ermäßigung von 50 % gewährt (z. B. für das 1. Kind € 50, für das 2. Kind € 25, in Summe somit € 75).

Für kurzfristigen Betreuungsbedarf in Ausnahmesituationen gibt es die Möglichkeit, Einzel-Nachmittagsbetreuungseinheiten für einen Tag um € 10 zu kaufen. Diese können jedoch immer nur in 5er Blocks um € 50 im Vorhinein am Gemeindeamt Strengberg erworben werden

Zur Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung im Landeskindergarten Strengberg werden zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 verbindliche Anmeldeblätter mit weiteren Informationen im Kindergarten ausgeteilt (zur Anmeldung ist dieses Formular auszufüllen und im Kindergarten oder am Gemeindeamt wieder abzugeben). Spätere Anmeldungen während des laufenden Kindergartenjahres 2017/2018 sind dann nur mehr am Gemeindeamt Strengberg möglich.

Wer sein Kind also z. B. für das Modell mit „bis 40 Stunden“ anmeldet, darf dieses für maximal 40 Stunden im Monat in der Nachmittagsbetreuung (Betreuungszeiten ab 13 Uhr) belassen und zahlt dafür € 60 pro Monat (Annahme: nur ein Kind im Kindergarten und kein sozialer Härtefall). Ob das Kind dabei 30 oder 35 Stunden pro Monat in der Nachmittagsbetreuung verbracht hat, ist nicht wesentlich, es gilt lediglich die angemeldete Obergrenze von 40 Stunden (wer sein monatliches, angemeldetes Zeitkontingent überschreitet, wird mit

dem entsprechend höheren Tarif verrechnet). Die vom Kind in der Nachmittagsbetreuung verbrachten Zeiten werden in einer Liste erfasst und von der Gemeinde kontrolliert.

Hinweis: Auch wer sein Kind zum Beispiel um 13:15 Uhr vom Kindergarten abholt, wird in den geführten Nachmittagsbetreuungslisten protokolliert und anschließend - im Sinne der Fairness und Gleichbehandlung gegenüber allen anderen Gemeindebürgern - von der Gemeinde verrechnet.

Termine Kinderferienprogramm 2017



Bilder zum Kinderferienprogramm gibt es wie immer auf mostviertel.com.

Das 21 Termine umfassende Kinderferienprogramm 2017 neigt sich bereits dem Ende zu. Bis dahin finden jedoch noch unten angeführte Veranstaltungen statt, zu denen bei den meisten noch Anmeldungen am Gemeindeamt möglich sind. Eine Übersicht, wer wo angemeldet ist, finden Interessierte auf der Gemeindehomepage (www.strengberg.gv.at), Bilder zu den Veranstaltungen gibt es wiederum auf www.mostviertel.com zu bewundern (vielen Dank dazu an den unermüdlichen Kinderferienprogramm-Reporter Stefan Perndl).



Datum	Noch stattfindende Programme
19.08.2017	Wie aus Blüten Honig wird (Imkerverein)
21.08.2017	Besichtigung eines Bauernhofes (Bauernschaft)
23.08.2017	Revierrundgang (Jagdgesellschaft)
26.08.2017	Judo und Selbstverteidigung (Sportunion - Kampfsport)

Urlaubsmeldungen

Friseursalon Gruber Astrid

Am 16. August 2017 geschlossen.



Ordination Dr. Ernst Lahnsteiner

Von MO, 21.08.17, bis FR, 25.08.17, geschlossen - ab MO, 28.08.17, steht die Ordination wieder zur Verfügung.



Gratulationen

Die Marktgemeinde Strengberg gratuliert recht herzlich:



Johann und Stefanie Tremesberger (Unterramsau) zur Diamantenen Hochzeit: Es gratulierten Pfarrer Pözl und Familie Tremesberger.



Froschauer Maria (Lampersberg) zum 80er: Es gratulierten Geistl. Rat Pfarrer Johannes Pözl, Ehemann Alois und Bgm. Roland Dietl.

Stellenangebote



Die **Doka GmbH** sucht Maschinenbediener Roboterschweißen (m/w) für Standort Amstetten & St. Martin. Voraussetzung: Bereitschaft für Schichtbetrieb. Außerdem werden Lehrlinge ab 01.09.2017 für den Bereich Metalltechnik/Schweißtechnik gesucht. Details: www.doka.com, Kontakt: 07472/605-1824.

Die **Franz Wagner GesmbH** (Steinbruckmühle 1, 3314 Strengberg) sucht ab sofort einen Sägehilfsarbeiter (m/w). Weitere Infos/Bewerbung: Tel. 07432/2288 bzw. E-Mail: office@wagner-hardwoods.com.

Autohof Oldtimer Oed sucht zur Unterstützung des Teams Mitarbeiter für die Bereiche Kassa, Service und Reinigung. Bezahlung laut Kollektivvertrag zuzüglich frischer Verpflegung à la carte. Weitere Infos/Bewerbung: Anton Kotthmiller (E-Mail: zentrale@oldtimer.at, Tel. 0699/10136366).

Gasthaus Pambalk-Blumauer (Markt 34, 3314 Strengberg) sucht zur Mithilfe im Gasthaus Mitarbeiter für die Bereiche Service, Küche oder Reinigung - oft nur einige Stunden pro Woche(nende). Weitere Infos Andreas Pambalk-Blumauer (Tel.: 0664/9333288).



Zum schwarzen Rössl

Pambalk-Blumauer

A echt's Wirtshaus.

Lesekreises Strengberg



Der Lesekreis Strengberg und Frau Rosenthaler freuen sich auf viele Besucher.

Am Freitag, 22. September 2017, liest die **Autorin Trixi Rosenthaler** im Zuge einer Veranstaltung des Lesekreises Strengberg aus ihren Büchern „Dorf“ und „Bettmann“ beim Mostheurigen Lugmayr (weitere Infos siehe Seite 12, Veranstaltungen/Termine). Die geborene Amstettnerin lebt heute mit ihrer Familie in Weikersdorf. Nach einem Germanistik- und Romanistikstudium

begann sie Deutsch und Französisch zu unterrichten. Seit einigen Jahren ist sie auch an der Uni Wien und der Päd. Hochschule tätig. Überdies arbeitet sie freiberuflich als Coach, NLP-Trainerin und Lektorin, schreibt Romane, Erzählungen und Fachbücher. Im Authal Verlag erschienen sind: „Die lachende M.Uschi“ (Kurzgeschichten), „Das SchulWesen und seine natürlichen Feinde“ (Sachbuch), „Dorf“ und „Bettmann“.

Reise Seniorenbund Strengberg



Die in der letzten Ausgabe der Strengberger Nachrichten beworbene 5-Tages-Reise „Hohe Tatra - Alpen der Slowakei“ des Seniorenbundes Strengberg musste **abgesagt** werden. Als Ersatz ist eine Reise in den **Bayerischen Wald von 11. bis 13. September 2017** geplant. Anmeldungen sind bei Angela Panhofer (Tel.: 07432/25880) möglich, Mindestteilnehmeranzahl 35 Personen, Kosten € 249,00 pro Person. Auch Nicht-Mitglieder des Seniorenbundes sind recht herzlich zur Reise eingeladen.

Als Ersatz ist eine Reise in den **Bayerischen Wald von 11. bis 13. September 2017** geplant. Anmeldungen sind bei Angela Panhofer (Tel.: 07432/25880) möglich, Mindestteilnehmeranzahl 35 Personen, Kosten € 249,00 pro Person. Auch Nicht-Mitglieder des Seniorenbundes sind recht herzlich zur Reise eingeladen.

Einladung zur **Trachtenschau** „Wir tragen Niederösterreich“ am Dirndlgwandsontag, **10. September 2017 um 10.00 Uhr** im Gasthaus Pambalk-Blumauer, Strengberg

Wir zeigen Ihnen Original Trachten aus verschiedenen Regionen Niederösterreichs und bringen das „**Strengberger Dirndl**“ wieder in Erinnerung.

Im Anschluss an die Trachtenschau verwöhnen Sie die Wirtsleute mit Spezialitäten vom Mohn und Köstlichkeiten aus der Region. Tischreservierungen werden gerne unter 07432/2224 entgegen genommen

Die Goldhauben- und Hammerherrngruppe Strengberg freut sich auf Ihren Besuch!

WIR TRAGEN NIEDERÖSTERREICH
LANDESWEITER DIRNDLGWANDSONNTAG
GEMEINSAM IN TRACHT
10. SEPTEMBER 2017



Intervalltraining

Ab Donnerstag, 21.09.2017, finden im Turnsaal der NMS neue Fitnessseinheiten (Intervalltraining, 10 Einheiten) mit Eva Pallinger statt. Die Einheiten finden jeweils von 19.30 bis 20.30 Uhr statt. Kursbeitrag € 50 (inkl. Sportunion Mitgliedsbeitrag und Turnsaalbenutzungsgebühr), Anmeldungen sind bei ÜL Eva Pallinger (Tel.: 0660/1311664) möglich. **Intervalltraining** ist zurzeit einer der führenden Trends in der Fitness-Branche. Ein Intervalltraining ist von hoher Intensität geprägt und zeichnet sich dadurch aus, dass der Trainingsablauf von Pausen unterbrochen wird. Kräftigungsübungen für den Bauch, die Beine, den Po und den Oberkörperbereich sowie Dehnungsübungen zum Ausklingen runden die Stunde ab.

FCU Mein Maler Strengberg



Der FCU bedankt sich recht herzlich bei allen Sponsoren, Unterstützern und Helfern für ihr Engagement beim diesjährigen Fußballer-Zeltfest. Am 10. September 2017 findet am Fußballplatz in Strengberg ein **Tag des Fußballs** statt (durchgehend Fußballspiele von 9 bis 18 Uhr).

Spielplan Hinrunde (Termin fett markiert = Heimspiel, Spielbeginn Reserve immer 2 Stunden davor)

SO	20.08.2017	16:30	Hollenstein	Strengberg
FR	25.08.2017	19:30	Strengberg	Hausmening
SO	03.09.2017	16:30	Wolfsbach	Strengberg
SO	10.09.2017	16:30	Strengberg	Göstling
SO	17.09.2017	16:00	Ertl	Strengberg
FR	22.09.2017	19:30	Strengberg	Opponitz
SO	01.10.2017	15:30	Allhartsberg	Strengberg
SO	08.10.2017	15:30	Ybbsitz	Strengberg
FR	13.10.2017	19:30	Strengberg	Aschbach
SO	22.10.2017	15:00	Lunz	Strengberg
SA	28.10.2017	14:00	Strengberg	Sonntagberg

Wohnung zu vermieten



Wohnung in Strengberg (Bergerstraße 4) **zu vermieten**. Ruhige Lage, ca. 60 m², mit Wohnzimmer/Küche, Schlafzimmer, Bad und WC, Kellerabteil, Autoabstellplatz. Wasser und Heizung inklusive, Strom extra. **Preis: € 500,- pro Monat**. Möbel können vom Vermieter übernommen werden. Kontakt: Ing. David Vösenhuber (Tel.: 0664/5650984, ab 18 Uhr erreichbar).

Gemeinsam sicher

Im Zuge eines Treffens im Innenhof des neu renovierten Sturmhofs in Oed, an dem die Beamten der Polizeiinspektion Oed, Bürgermeister und Vertreter der fünf Gemeinden des Rayons sowie die Gemeinde-Sicherheitspartner teilnahmen, wurde vom Inspektionskommandanten Franz Hinterberger das Projekt **> GEMEINSAM SICHER <** vorgestellt. Ziel dieses

Projektes ist ein **besserer Kontakt** zwischen Polizei und Bevölkerung, wobei ehrenamtliche Sicherheitspartner aus den Gemeinden Anliegen und Wahrnehmungen aus der Bevölkerung an die Polizei weiterleiten sollen. Dadurch sollen auch jene Bürger erreicht werden, die sich scheuen, selbst mit der Polizei in Kontakt zu treten. Beim Sicherheitspartner, der bei Bedarf gerne von der Bevölkerung kontaktiert werden kann, handelt es sich bei der Gemeinde Strengberg um **Josef Marxrieser**. Selbstverständlich kann aber bei Anzeigen und anderen Anliegen auch weiterhin unmittelbar mit der Polizeiinspektion Oed unter der Telefon Nummer 059133 3109 Kontakt aufgenommen bzw. die Polizeiinspektion direkt aufgesucht werden. Als Sicherheitsgemeinderat steht Bürgermeister Roland Dietl für Anliegen zur Verfügung.



Gruppenbild mit Bürgermeister/in und Vizebürgermeister/innen, Sicherheitspartnern und Belegschaft der Polizeiinspektion Oed.

Impftour



Informiert kostenlos über Impfungen: Der Impfbus

In der Zeit von 11. bis 22. September 2017 plant die NÖ Sanitätsdirektion eine Informationskampagne zum Thema Impfen. Zu diesem Zweck wird ein „**Impfbus**“ durch ganz Niederösterreich touren, um Interessierte **kos-**

tenlos und objektiv zu allen Impfungen zu informieren. All jene, die ihren Impfpass mitnehmen, können eine kostenlose individuelle Impfberatung erhalten. Ziel dieser Kampagne ist die objektive Information der Bürger, um diesen die Entscheidung für oder gegen eine Impfung zu erleichtern. Der „Impfbus“ macht unter anderem am **13.09.2017 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr** in Amstetten beim Hauptplatz/Fußgängerzone und zusätzlich in der Zeit von 14 bis 17 Uhr in Ybbs beim Schulzentrum/ÖBT Turnhalle halt.

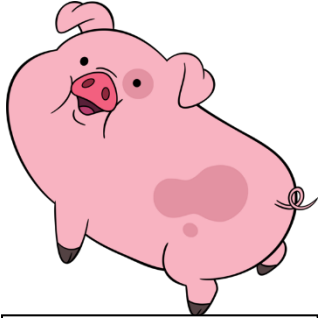
Meldung Schweinehaltung

Auf Grund des Auftretens von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien wird erinnert, dass gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung **die Haltung**



von Schweinen dem Betreiber des Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) **zu melden** ist, damit die Haltung in dieser Datenbank registriert werden kann. Betreiber des VIS ist die Bundesanstalt Statistik Österreich. Wurde die Haltung von Schweinen im VIS noch nicht registriert, dann ist dies vom Tierhalter nachzuholen.

Wer ist meldepflichtig? Die Tierhalter von Schweinen (auch von als Heimtieren gehaltenen Schweinen) müssen innerhalb von sieben Tagen ab Aufnahme der Haltung diese direkt beim Betreiber des VIS melden.



Die Haltung eines Schweines ist dem VIS zu melden.

Was ist zu melden? Es ist eine eventuell bereits vorhandene Betriebsnummer, die Daten zum Tierhalter (Adresse, die Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten des Tierhalters, Kommunikationsdaten), sowie Daten zur Tierhaltung (insbesondere Datum der Aufnahme der Tierhaltung, Tieranzahl) zu melden.

Wie und wohin ist zu melden? Die Meldung ist an die Bundesanstalt Statistik Österreich, Direktion Raumwirtschaft, VIS-Register postalisch (Adresse: Guglgasse 13, 1110 Wien) oder per E-Mail (vis@statistik.gv.at) oder per Fax (01 711287782) zu übermitteln.

Hinweis zu Freilandbetrieben: Freilandhaltungen von Schweinen müssen auf Antrag des Tierhalters gemäß Schweinegesundheitsverordnung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden.

Novelle Tierschutzgesetz



Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes vom 25.04.2017 sind zahlreiche Änderungen kundgemacht worden. Mit diesen geänderten Bestimmungen wurde unter anderem der Begriff Zucht neu definiert und bringt diese Änderung im Zusammenhang mit der **verpflichtenden Kastration von Katzen** ebenfalls Neuerungen.

So sieht die 2. Tierhaltungsverordnung vor, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche), die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.

Die **Zucht von Tieren** ist bei der entsprechenden Behörde meldepflichtig bzw. im Falle einer gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit sogar bewilligungspflichtig. Zuchtkatzen sind mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen und in weiterer Folge zu registrieren. Eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit wird ab dem 01.01.2018 in Form einer bereits bestehenden und zu diesem Zwecke abgeänderten Heimtierdatenbank geschaffen. Diese Vorgaben

sich auch von Landwirten, die am Hof Katzen mit Freigang halten, zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Jede Person, die Katzen mit Freigang hält, hat diese entweder kastrieren zu lassen oder bei Zuchtkatzen diese kennzeichnen und registrieren zu lassen und die Zucht bei der Behörde zu melden bzw. bewilligen zu lassen.

Kostenlose Anwaltliche Auskunft

Die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich bietet bei ausgewählten Kanzleien **eine kostenlose erste Beratung** bei auftretenden Problemen im Rahmen der Ersten Anwaltlichen Auskunft (EAA) an. Ein rechtzeitiger Rat kann oft vor unbekanntem Nachteilen und Kosten bewahren. Weitere Infos bzw. eine Auflistung aller vom EAA umfassten Kanzleien erhalten Sie bei der Rechtsanwaltskammer NÖ (Tel.: 02742/71650, E-Mail: office@raknoe.at, Internet: www.raknoe.at).

Info über Straßensperren

123 Windpassing Sperre



20.8.-4.9.2017

Umleitung über **123a** Rems

Im Zuge des Bauloses „B123 UF Pyburg-Windpassing“ wird zur Herstellung der Anbindungen des neuen Kreisverkehrs am Baulosanfang an den Bestand die B123 im Bereich Windpassing für den Zeitraum SO, 20.08.2017 - ab 20 Uhr - bis längstens MO, 04.09.2017 - 04 Uhr - gesperrt (Umleitung über die B123a Rems).

Weiters muss zur Herstellung der Anbindungen des neuen Kreisverkehrs am Baulosende an den Bestand die Donaubrücke Mauthausen für den Zeitraum FR, 15.09.2017 - ab 20 Uhr - bis längstens MO, 25.09.2017 - 04 Uhr - gesperrt werden. Für Fußgänger und Radfahrer bleibt die Brücke über den neuen Wirtschaftsweg/Radwegrampe passierbar (Umleitung über A1 Linz A7 bzw. B119 Grein B3).

Donaubrücke Mauthausen Sperre



15.9. 20Uhr bis 25.9. 4Uhr

Umleitung über **A1 Linz A7** bzw. **119 Grein B3**

A1 Auffahrt 123a St. Valentin

Sperre



18.9. - 23.9.

Innerhalb diese Zeitraums wird im Baulos „B123a Viehart GE“ eine Generalsanierung der B123a von der Handelsstraße bis zum Kreisverkehr Rems durchgeführt und die B123a in diesem Bereich inkl. der gesamten Autobahnanschlussstelle von MO, 18.09.2017 - ab 05 Uhr - bis längstens SA, 23.09.2017 - 05 Uhr - gesperrt. Die Umleitung führt vom KV B1/B123 über die Stöcklerkreuzung

Ennsdorf auf der L6247 Richtung Langenhardt und über die Handelsstraße.

Der NÖ Straßendienst ist bemüht, sämtliche Sperren so kurz wie möglich zu halten. Um Ihr Verständnis für die Bauarbeiten wird gebeten.



Eschensterben

Mitteilung vom Amt der NÖ Landesregierung:



Durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz kommt es derzeit zu einem vermehrten Eschensterben in der Region, was unter anderem zu unkontrolliertem Baumumkippen führen kann. Vom Pilz befallene Bäume (vor allem bei Waldflächen neben Straßen, Siedlungen, Forststraßen und Wanderwegen) stellen daher **eine große Gefahr** für Wanderer oder Waldarbeiter dar.

fahr für Wanderer oder Waldarbeiter dar.

Der Schadpilz hat sich in den vergangenen 25 Jahren bereits über große Teile Europas verbreitet und zwischenzeitlich einen Großteil der Eschen befallen. Die Krankheitssymptome können von absterbenden einzelnen Ästen bis zum Absterben des ganzen Baumes reichen. Neben diesen Schäden, die am **Zustand der Krone gut erkennbar** sind, treten durch diesen Schadpilz am unteren Stammabschnitt immer öfter auch Rindennekrosen auf.

Zur Abwehr dieser Gefahr und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen im Schadensfall wird jedem Waldbesitzer daher dringend angeraten werden, zumindest **einmal im Jahr** die Waldbestände entlang der Wege aller Art zu kontrollieren. Dabei muss bei der Esche nicht nur auf Krankheitssymptome im Kronenbereich sondern auch auf Rindennekrosen im Wurzelanlauf- sowie im unteren Stammbereich geachtet werden. Zeigen die Kronen starke Krankheitssymptome oder sind Rindennekrosen feststellbar, so sind die Bäume jedenfalls umgehend zu entfernen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass beim Fällen von Eschen mit Krankheitssymptomen oder bei der Fällung von Bäumen in der Umgebung von geschädigten Eschen besondere Vorsicht geboten ist, da solche Bäume einerseits sehr leicht umfallen und andererseits auch abgestorbene Äste eine zusätzliche Gefahr darstellen. Zur Absicherung im Falle von etwaigen Haftungsansprüchen geschädigter Dritter ist es auch empfehlenswert, solche Kontrollbegehungen und Maßnahmen mit Fotos zu dokumentieren. Dass die Gefahr durch geschädigte Eschen immer vakanter wird, zeigen wiederholte Vorfälle und Unfälle auch im Straßenverkehrsbereich.



Weitere Infos: DI Dr. Reinhard Hagen (Amt der NÖ Landesregierung - NÖ Landesforstdienst, Forstschutz, Tel.: 02742 9005-12959).

Aus der NÖGKK



Tausende junge Niederösterreicher haben die Matura in der Tasche und tauchen nun

ein in ein neues Leben. Wie es künftig mit dem **Krankenversicherungsschutz** aussieht, ist vielen jedoch unbekannt:

Solange Familienbeihilfe bezogen wird, sind Jugendliche auch nach ihrem 18. Geburtstag automatisch mit den Eltern mitversichert. Wer keine Familienbeihilfe mehr bekommt und noch keine eigene Krankenversicherung hat, kann sich länger bei den Eltern mitversichern lassen.

Wer nach der Matura zu studieren beginnt, ist - so lange Familienbeihilfe bezogen wird - bis zum 27. Geburtstag kostenlos bei den Eltern mitversichert. Besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe mehr, benötigt die NÖGKK eine Schulbesuchs- oder Studienbestätigung sowie einen Studienerfolgsnachweis. Im zweiten Abschnitt des Studiums wird ein Nachweis über das positive Ablegen der 1. Diplomprüfung benötigt. Ab einem Masterstudium genügt die Vorlage einer aktuellen Fortsetzungsbestätigung.

Wer nach der Matura auf Jobsuche geht und nicht sofort einen Arbeitsplatz findet, kann sich bis zu 24 Monate kostenlos bei den Eltern mitversichern lassen. Die NÖGKK benötigt dafür das Maturazeugnis und eine Bestätigung über das Vorliegen der Erwerbslosigkeit. Die Mitversicherung beginnt mit dem Datum des Maturazeugnisses. Wenn das Zeugnis beispielsweise am 29. Juni 2017 ausgestellt wurde, gilt die Mitversicherung längstens bis zum 29. Juni 2019.

Wer zwischenzeitlich einen Ferialjob hat, ist für diesen Zeitraum selbst versichert. Nimmt man einen geringfügigen Job an - das heißt der Verdienst liegt unter 425,70 € pro Monat - bleibt die Mitversicherung bestehen.

Auch für die Zeit zwischen Matura und Präsenz- oder Zivildienst ist es ratsam, eine Mitversicherung auf Grund von Erwerbslosigkeit zu beantragen. Auch hier gilt die Mitversicherung ab dem Datum des Maturazeugnisses für längstens 24 Monate. Der Zeitraum des Präsenz- oder Zivildienstes verlängert diesen Zeitraum nicht.

Alle erforderlichen Anträge liegen in der NÖ Gebietskrankenkasse bereit bzw. stehen zum Download auf der Homepage www.noegkk.at zur Verfügung. Weitere Infos: NÖGKK-Service-Center Amstetten (Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten, E-Mail: amstetten@noegkk.at, Versichertenhotline: 050899-6100, Homepage: www.noegkk.at).

Kirchenbeitragsstellen - Parteienverkehrszeiten

Pfarrhof Haag:

Im August finden in Haag keine Außendienste statt.
Montag, 04. September 2017 von 8 – 12 und 14 – 16 Uhr und
Montag, 18. September 2017 von 8 – 12 Uhr.

Pfarrhof St. Valentin (Hauptplatz 15):

jeden Donnerstag 8–12 und 13–16 Uhr.





Veranstaltungen / Termine

Aug. 2017	Spanische Spezialitäten	Gasthaus Pambalk-Blumauer
<i>Noch bis Ende August Tapas, Paella, Fischplatten und vieles mehr. <u>Außerdem</u>: von 01.-10. September Mohnfest.</i>		
26. Aug. 2017 (Samstag)	BIKEandBEAT 2017 mit Enduro-Rennen	MSC Strengberg
<i>Beim Clubareal des MSC Strengberg (Gewerbepark 24). Weitere Infos im Internet: https://www.facebook.com/bikeandbeat/?fref=ts. Mit Enduro-Cross-Rennen „Lord of the loam“ ab 9 Uhr mit schwierigen Hindernissen und spannendem K.O.-Renntmodus. Ab 20 Uhr Party mit DJ M.K., AK € 7,00, ermäßigte Karten bis 22 Uhr um € 5,00 (kein Kartenvorverkauf).</i>		
27. Aug. 2017 (Sonntag)	Pensionierung Pfarrer Pölzl	Pfarrkirche Strengberg
<i>Pensionierungsfeier für Geistlicher Rat Pfarrer Johannes Pölzl bei der Hl. Messe um 8.30 Uhr in der Pfarrkirche Strengberg. Der Pfarrgemeinderat sowie die Gemeinde freuen sich auf zahlreiche Kirchenbesucher für eine würdige Verabschiedung.</i>		
01. Sep. 2017 (Freitag)	Lesekreisabend	Lesekreis Strengberg
<i>Beginn um 19.30 Uhr in der Küche der NMS Strengberg. Zum Themenkreis „Wir und der Rest der Welt“ wird das Buch „Chronik eines angekündigten Todes“ von Gabriel Garcia Marquez und zum Themenkreis „Zeitgenössische österreichische Autoren“ wird das Buch „Und die Nacht prahlt mit Kometen“ von Angerer Ela behandelt.</i>		
03. Sep. 2017 (Sonntag)	Aignerkreuz-Wallfahrt	Fam. Dorner
<i>Treffpunkt 7.45 Uhr im Gasthaus Auer in Saxen, anschließend 9 Uhr Hl. Messe. Weitere Infos: Fam. Dorner (0664/4435798).</i>		
06. Sep. 2017 (Mittwoch)	Mutter-Eltern-Beratung	Marktgemeinde Strengberg
<i>Von 8.30 bis 10.00 Uhr im EG des Amtshauses Markt 10 (Gemeindeamt).</i>		
09. Sep. 2017 (Samstag)	Kabarett: Alex Kristan - Heimvorteil	GH Pambalk-Blumauer
<i>Einlass ab 19 Uhr, Beginn 20 Uhr (warme Speisen ab 17 Uhr). Ticketpreis € 27. Das Programm geht in sein 2. Jahr: Nach mittlerweile über 100 Spielterminen und rund 20.000 Zusehern macht Alex Kristan weiterhin die Suche nach der Leichtigkeit des Allein-Daheim-Seins ziemlich zu schaffen. Karten und weitere Infos: Gasthaus Pambalk-Blumauer (Tel. 07432 / 2224).</i>		
09. Sep. 2017 (Samstag)	31. Stockschießen-Ortsmeisterschaft	SU Strengberg Sektion Stocksport
<i>Beginn um 10.00 bzw. um ca. 13.30 Uhr beim Stockschützenplatz in der Sportplatzstraße (Beginn Finale 17.00 Uhr). Bei Schlechtwetter findet die Meisterschaft in der Stocksporthalle Haag statt. Für jede Dame in der Mannschaft gibt es Zusatzpunkte. Nennschluss bis Donnerstag, 07.09.2017 bei Karl Mitterlehner (Tel.: 0664/73558169). Nenngeld pro Mannschaft € 25. Trainings jeden Sonntag und Mittwoch ab 19 Uhr möglich (vorherige Rücksprache mit Herrn Mitterlehner notwendig).</i>		
10. Sep. 2017 (Sonntag)	Dirndlgwandsonntag - Trachtenschau	Goldhauben und Hammerherren
<i>Im Zuge des Dirndlgwandsonntag (Tag zur Stärkung von Tradition und Bräuchen, organisiert von der Volkskultur NÖ, weitere Infos www.wirtragennoe.at) veranstaltet die Goldhauben- und Hammerherrengruppe Strengberg gemäß dem Motto „Wir tragen Niederösterreich“ eine <u>Trachtenschau</u> mit Original Trachten aus verschiedenen Regionen Niederösterreichs. Dabei wird auch das „Strengberger Dirndl“ wieder in Erinnerung gerufen. <u>Beginn um 10 Uhr</u> im Gasthaus Pambalk-Blumauer. Im Anschluss an die Trachtenschau gibt es Spezialitäten vom Mohn und Köstlichkeiten aus der Region. Tischreservierungen werden gerne unter 07432/2224 entgegengenommen.</i>		
10. Sep. 2017 (Sonntag)	Tag des Fußballs	FCU Mein Maler Strengberg
<i>Durchgehendes Fußballprogramm am Fußballplatz in Strengberg mit Spielen der Jugendmannschaften U7 (Jahrgang 2011, Beginn 9 Uhr), U8, U9, U11, U12 sowie der Reserve und Kampfmannschaft (Beginn 16:30 Uhr gegen Göstling).</i>		
17. Sep. 2017 (Sonntag)	Familienspaziergang	ÖVP Strengberg
<i>Wanderung durch Strengberg. Start um 13:30 Uhr beim Gemeindeamt. Labstelle Fam. Ortner Glanding.</i>		
22. Sep. 2017 (Freitag)	Lesung: Trixi Rosenthaler	Lesekreis Strengberg
<i>Beginn um 19.30 Uhr beim Mostheurigen Mayr`z Grub (Grub 10). Trixi Rosenthaler liest aus ihren Büchern: „Dorf“ und „Bettmann“. Weiteres zur Autorin finden Sie auf Seite 8. Eintritt € 7,00, musikalische Umrahmung durch Herrn Rosenthaler.</i>		
23. Sep. 2017 (Samstag)	Mitradl'n	Kleinregion Mostviertel Ursprung
<i>Gemeinsames Radfahren von Bürgermeistern und Bürgern von zehn Gemeinden. Abfahrt mit Bgm. Roland Dietl um 13.30 Uhr vorm Gemeindeamt Strengberg - Ziel um ca. 15 Uhr Hansbauer in Haag. Weitere Infos am Gemeindeamt (07432/2214).</i>		
26. Sep. 2017 (Dienstag)	Vortrag: Herbstarbeiten im Naturgarten	Gesunde Gemeinde Strengberg
<i>Kostenloser Vortrag von Natur im Garten zum idealen Garteneinwintern. Beginn 19 Uhr in der Aula der NMS Strengberg.</i>		
29. Sep. 2017 (Freitag)	Oktoberfest	mostviertel.com
<i>Oktoberfest beim Wastlbauer (Unterramsau 7) ab 20.30 Uhr in Wastlbauer's „Reibnstöckl“. Eintritt frei.</i>		